

Positiver Auftakt in Dresden: 1. Ostdeutscher Psychotherapeutentag ein voller Erfolg

Vor dem Hintergrund des Anstiegs psychischer Erkrankungen und deren sozialen und gesellschaftlichen Folgen befasste sich der 1. Ostdeutsche Psychotherapeutentag in Dresden mit dem Thema Therapieziel Psychische Gesundheit. Im Zentrum des Kongresses standen die Bedingungen seelischer Gesundheit in der heutigen Gesellschaft und ihre Förderung durch psychotherapeutische Mittel. Die vielfältigen Beiträge namhafter ReferentInnen ermöglichten vielfältige und interdisziplinäre Einblicke in die Möglichkeiten, aber auch Grenzen der Prävention psychischer Störungen und der Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung seelischer Gesundheit.

Bereits in der Begrüßung machte die Präsidentin der OPK Andrea Mrazek den rund 500 Anwesenden deutlich, dass „unser Gesundheitssystem ... auf die Behandlung akuter Erkrankungen ausgerichtet sei“ und eben nicht auf das frühzeitige Erkennen und die Verhinderung von psychischen Krankheiten. Sie betonte das Vorhandensein zahlreicher Präventionsmöglichkeiten, „viele davon beziehen sich auf die Lebenswelten, in denen sich Menschen täglich bewegen. Hier anzusetzen, ist sicherlich eine Aufgabe für die Politik. Daran muss langfristig gearbeitet werden“. Ein erster Schritt dazu bestände darin, „die vorliegenden Ergebnisse ernst zu nehmen. Fachkundige Stellen könnten gezielt beraten, welches Vorgehen mit welchen Personengruppen Effekte zeigt, und welches man getrost lassen kann“. Anliegen des ersten Ostdeutschen Psychotherapeutentages war es, zu einer solchen differenzierten Sicht beizutragen.

In ihrem anschließenden Grußwort betonte die geladene Sächsische Staatsministerin Christine Clauß die hervorragende Zusammenarbeit der OPK mit ihrem Ministerium und sprach sich für weitere gegenseitige

Unterstützung aus. Gleichzeitig überbrachte sie der Präsidentin der OPK die erfreuliche Nachricht, dass die OPK fortan einen Sitz im Sächsischen Psychiatriebeirat erhalten wird. Darum war von Seiten der OPK lange gekämpft worden. Die Ministerin drückte ihre Hoffnung aus, dass dieser wichtige Schritt die gemeinsame Arbeit der OPK und des Sächsischen Ministerium für Soziales und Verbraucherschutz für eine bessere psychotherapeutische Versorgung in Sachsen weiter befördern wird.



Plenarsaal im Deutschen Hygiene-Museum in Dresden

Nach diesen einführenden Worten begann die zweitägige Veranstaltung im geschichtsträchtigen Hygiene-Museum in Dresden mit dem Vortrag von Prof. Dr. Klaus Hurrelmann von der Hertie School of Governance in Berlin zum Thema „Brauchen wir neue Ansätze in Pädagogik und Therapie? – Entwicklungs- und Identitätsstörungen bei Kindern und Jugendlichen“. Darin thematisierte er die Verschiebung der Störungsbilder bei Kindern und Jugendlichen in Richtung von psychosomatischen und auch somatischen Ausprägungen und versuchte, die Determinanten im Verhaltens- und Verhältnisbereich zu analysieren. Anschließend wurde untersucht, wie die bisherigen Förderansätze in Familie, Kommune, Vorschulbereich, Schule und Freizeitsektor auf die sich verändernden Rahmenbedingungen eingestellt sind. Weiterführende Ansätze in Pädagogik und Therapie wurden vorgestellt.

Im zweiten Plenumsvortrag ging Prof. (em.) Winfried Hacker von der TU Dresden dann auf ein zweites großes Lebensfeld ein. Unter dem Titel „Arbeit und Psychische Gesundheit“ verwies der Arbeits- und Organisationspsychologe auf die Unverzichtbarkeit psychologisch fundierter Verhältnis- und Verhaltensprävention in der Erwerbstätigkeit. „Psychische Gesundheit in diesem Feld benötigt die Überzeugung insbesondere der Führungskräfte zu psychologisch fundierter Arbeitsprozessgestaltung als auch die Vermittlung von Bewältigungstechniken für die MitarbeiterInnen. Die Therapie eingetretener psychischer Schäden allein ist zu wenig“.

Nach der Mittagspause konnten die Teilnehmer zwischen Fachvorträgen und Workshops zu unterschiedlichen Themen wählen. Von „Ressourcenaktivierung“ über „Katathym Imaginative Psychotherapie“ und „Pathologisches Glücksspielen“ bis hin zur „Erhaltungstherapie und Rückfallprophylaxe bei Depressionen“ und „Präventionsansätzen zur psychischen Gesundheit“ u. v. m. wurden Inhalte rund um das Thema psychische Gesundheit geboten (eine Übersicht zu allen Vorträgen finden Sie unter www.opt2011.de).



Podiumsdiskussion

Höhepunkt des ersten Tages war die Podiumsdiskussion am Abend im voll besetzten Plenarsaal des Hygiene-Museums. Langjährige berufliche Weggefährten und persönliche Freunde von Klaus Grawe diskutierten

die heutige Lage der „Psychologischen Psychotherapie nach Grawe“. Moderiert wurde die spannende und kontroverse Diskussion von Prof. Dr. Jürgen Hoyer, TU Dresden. Klaus Grawe war und ist eine der herausragenden Persönlichkeiten der Psychotherapieforschung. Nicht nur die empirischen Ergebnisse seiner Therapiestudien und Meta-Analysen haben die Diskussion in der Klinischen Psychologie und Psychotherapie nachhaltig beeinflusst, sondern auch seine groß angelegten konzeptionellen Arbeiten zu einer integrativen Psychotherapie. Die Grundlage der Psychotherapie sah Grawe in der wissenschaftlichen Psychologie bzw. in der Psychologie und den Neurowissenschaften. Jenseits von Richtlinienverfahren ging es ihm darum, „Klären“ und „Bewältigen“ miteinander zu verbinden. Wie werden sich die Ideen zu einer integrativen Psychotherapie nach dem zu frühen Tod von Klaus Grawe weiterentwickeln? Welche Psychotherapieforschung brauchen psychotherapeutische PraktikerInnen? Diese Fragen beschäftigte alle DiskutantInnen und sorgte für zwei spannende Stunden, in denen unterschiedliche Auffassungen und Ansätze für Zündstoff sorgten.

Der gesellige Teil des Ostdeutschen Psychotherapeutentages fand in der Empfangshalle des Hygiene-Museums statt – festlich geschmückt und berauschend illuminiert. Für die musikalische Unterhaltung sorgten die Dresdner Salondamen,

mit deren Chansons und atemberaubenden Kleidern die 20er Jahre Einzug hielten und das Publikum zum Tanzen animierten.



Dresdner Salondamen

Den Auftakt des zweiten Tages bildete der provokante Vortrag von Prof. Dr. Kurt Hahlweg, TU Braunschweig, zum Thema „Prävention von Verhaltensstörungen im Kindesalter: Ist Deutschland ein Entwicklungsland?“. Prof. Hahlweg referierte unter anderem zur Prävalenz kindlicher psychischer Störungen und von Misshandlung, deren Risiko- und Schutzfaktoren sowie zur Reduktion von kindlichem Missbrauch und abschließend zu Populationsbasierten Präventionsansätzen.

Die TeilnehmerInnen im abermals voll gefüllten Plenarsaal konnten anschließend den Ausführungen von Prof. Dr. Elmar Brähler lauschen, der seine an der Leipziger Universität durchgeführte Studie zur ambulanten psychotherapeutischen Behandlung vorstellte. Der Vortrag „Keine Angst vor Psychotherapie. Erfahrungen mit ambulanter

Psychotherapie in Deutschland aus Sicht der PatientInnen“ lieferte Aussagen über die Versorgungssituation im Bereich der ambulanten Psychotherapie in Deutschland unter den realen Bedingungen der Praxis.

Bevor die Teilnehmer wieder aus verschiedenen Fachvorträgen und Workshops wählen konnten, hielt Dr. Marlies Volkmer, stellvertretende Sprecherin der Arbeitsgruppe Gesundheit der SPD-Bundestagsfraktion, ein Abschlussgrußwort anlässlich des OPT. Sie ging ausführlich auf die dringend benötigte Reform der Bedarfsplanung sowie auf die ebenfalls in der Warteschleife befindliche Reform der Psychotherapieausbildung ein. Zur Freude aller Anwesenden sicherte sie diesem Anliegen ihre Unterstützung zu, genau wie einer Aufhebung der Befugnis-einschränkung für PsychotherapeutInnen.

Mit ca. 500 Teilnehmern war der erste Ostdeutsche Psychotherapeutentag eine überaus gut besuchte Premierenveranstaltung. Wir hoffen, dass alle TeilnehmerInnen eine positive Bilanz der Veranstaltung ziehen konnten und zahlreiche Anregungen für die eigene Arbeit an den PatientInnen mitgenommen werden konnten. Präsentationen der auf dem OPT gehaltenen Vorträge sowie einige fotografische Impressionen können auf der Homepage www.opt2011.de eingesehen werden.

wendt

Konstituierende Kammerversammlung auf Schloss Machern

Vom 8. bis 9. April 2011 fand die konstituierende Sitzung der 2. Kammerversammlung der OPK auf Schloss Machern statt. Nach der Begrüßung durch das amtierende Präsidium konnten die Wahlen durch den Wahlleiter Rechtsanwalt J. H. L. Immen eingeleitet werden. Die 33 anwesenden Delegierten der 2. Kammerversammlung wählten zu Beginn das Präsidium und den Vorstand.

Der Kammervorstand

Folgende Mitglieder wurden für den Kammervorstand im Amt bestätigt:

Andrea Mrazek, M.A., M.S. (USA) – Präsidentin (Sachsen),

Dr. Wolfram Rosendahl – Vizepräsident (Sachsen-Anhalt),

Dipl. Päd. Johannes Weisang (KJP) – Vorstandsmitglied für Mecklenburg-Vorpommern,

Dr. Gregor Peikert – Vorstandsmitglied für Thüringen,

Dipl.-Psych. Dietmar Schröder – Vorstandsmitglied für Brandenburg.

Neu hinzu kam Frau **Dipl.-Psych. Margitta Wonneberger** – Vorstandsmitglied für Sachsen.

Die Vorstandsmitglieder bedankten sich bei der Kammerversammlung für die Wieder- bzw. Neuwahl sowie das entgegengebrachte Vertrauen.



Der neue Kammervorstand

Vertreter in den Ausschüssen gewählt

Im Anschluss an die Vorstandswahl wurden die Mitglieder der Ausschüsse der OPK gewählt. Der amtierende Vorstand hat der Kammerversammlung vorgeschlagen (vgl. § 7 Abs. 1 Hauptsatzung OPK), die Ausschüsse mit mindestens 3 und höchstens 5 Personen zu besetzen. Weiterhin wird vorgeschlagen, den Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Qualitätssicherung, in zwei Ausschüsse a) Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung und b) Ausschuss für Qualitätssicherung zu teilen. Dieser Vorschlag wurde von der Kammerversammlung einstimmig angenommen.

Die Besetzung der Ausschüsse sehen Sie auf unserer Homepage www.opk-info.de (Die Vorsitzenden der jeweiligen Ausschüsse werden in den ersten gemeinsamen Sit-

zungen gewählt und dann auf der Homepage veröffentlicht.)

Verabschiedung der Richtlinie Psychotraumathe- rapie

Im Anschluss an die Wahlen stand für die neu gewählte Kammerversammlung bereits die erste Beschlussfassung an: Die Verabschiedung der Richtlinien zum Erwerb der Fortbildungsqualifikationen „Psychotraumathe-
rapie OPK“ und „Psychotraumathe-
rapie Kinder und Jugendliche OPK“. Nach einer mehr als einjährigen Vorlaufphase konnten beide Richtlinien und Curricula von Dr. Thomas Guthke, Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung, vorgestellt werden. Die Richtlinie regelt im Rahmen der Fortbildungsordnung der OPK die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Fortbildungsqualifikation in Psychotraumathe-
rapie, die Aufnahme in eine Liste der OPK sowie die Berechtigung zum Tragen

der Titel „Psychotraumathe-
rapie OPK“ bzw. „Psychotraumathe-
rapie Kinder und Jugendliche OPK“. Nach wenigen formalen Änderungsanträgen wurde die Richtlinie einstimmig von der Kammerversammlung angenommen. Über das weitere Vorgehen können Sie sich bald auf unserer Homepage www.opk-info.de informieren.

Kammerworkshop

Den zweiten Tag der Kammerversammlung dominierte ein ganztägiger Workshop, an dem sowohl alle Delegierten der Kammer-versammlung als auch die MitarbeiterInnen der Geschäftsstelle teilgenommen haben. Der Workshop wurde von Dr. Julika Zwack und Dr. Frauke Ehlers, vom Institut für Medizinische Psychologie der Universität Heidelberg, geleitet. Ziel des Tages sollte es sein, einen Austausch über zukünftige Projekte der nächsten Legislaturperiode anzuregen.

wendt

PsychotherapeutInnen im Anstellungsverhältnis

Dipl.-Psych. Jürgen Golombek ist angestellter Psychotherapeut. Er arbeitet als Leiter der Psychosozialen Abteilung in der Heinrich-Heine-Klinik in Potsdam. Herr Golombek ist seit 2007 Mitglied der Kammerversammlung der OPK und tätig im Ausschuss „Psychotherapie in Institutionen“ der BPTK.



Dipl.-Psych. Jürgen Golombek

Dieses Interview soll in erster Linie den neu approbierten PsychotherapeutInnen als Information und Übersicht dienen, welche Anforderungen und Möglichkeiten aus einem Angestelltenverhältnis heraus entstehen, aber auch mit welchen Problemen sie in einer Anstellung konfrontiert

werden könnten. Dieses Interview ist Teil einer Reihe der OPK, in dem für PsychotherapeutInnen sowie Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen Tätigkeitsfelder nach der Approbation aufgezeigt werden. Unter dieser Rubrik wurde bereits von Herrn Dr. Wolfgang Pilz ein Artikel im PTJ 1-2010 mit dem Titel „Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten als sachverständige Gutachter?“ veröffentlicht sowie die Informationsveranstaltungen 2009 mit dem Schwerpunkt „Gutachtertätigkeit von Psychologischen PsychotherapeutInnen – Möglichkeiten und Grenzen“ durchgeführt.

Im OPK-Gebiet haben sich mehrere Mitglieder bereit erklärt, über ihre Arbeit im Angestelltenverhältnis bzw. allgemein zur Anstellung als PsychotherapeutIn zu berichten. Bereits im OPK aktuell 1-2010 konnte die Arbeit einer Kollegin in einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) vorgestellt werden.

Das Interview mit Herrn Jürgen Golombek (JG) spiegelt die individuellen Erfahrungen und den persönlichen Eindruck seiner Arbeit in einer Klinik wieder und kann nicht verallgemeinert werden.

1. Welche Möglichkeiten der Anstellung gibt es für PsychotherapeutInnen überhaupt?

JG: Psychologische Psychotherapeuten haben ein sehr vielfältiges Einsatzfeld in einem Angestelltenverhältnis. Möglichkeiten der Anstellung reichen von Tätigkeiten in Krankenhäusern, in Rehabilitationskliniken, Suchteinrichtungen, Beratungsstellen, aber auch z. B. in der stationären Jugendhilfe oder im Maßregelvollzug. In Zusammenhang mit der Zunahme psychischer und psychosomatischer Erkrankungen und einer bewussteren Einbeziehung psychosozialer Aspekte in die einzelnen Arbeitsbereiche haben sich die Möglichkeiten einer Angestelltentätigkeit für Psychologische Psychotherapeuten erweitert. Die Relevanz der Profession Psychologischer Psychotherapeuten bildet sich darin ab, dass wir in allen der genannten Einrichtungen wichtige Aufgabenfelder übernehmen und die Kompetenz der PP/KJP sehr geschätzt und oft für die Erreichung der Ziele in den jeweiligen Institutionen als unverzichtbar gelten.

2. Welche Probleme können aus den Aufgabenfeldern der angestellt

tätigen PsychotherapeutInnen erwachsen?

Für die in Institutionen beschäftigten Psychotherapeuten finden sich im PsychThG keine unmittelbaren Regelungen. Die berufliche Stellung entsprechend dem Grundberuf blieb nach dem Gesetz unverändert. Die mit dem Psychotherapeutengesetz verbundene Hoffnung auf eine Gleichstellung mit Fachärzten und eine tarifliche Besserstellung gegenüber dem Grundberuf konnte bislang nicht durchgehend erreicht werden. Für niedergelassene Psychotherapeuten (PP/KJP) konnte die mit dem Art. 2 des PsychThG bewirkten Veränderungen des SGB V eine Eigenständigkeit in der Berufsausübung garantiert werden, was sich nicht analog in den Berufsfeldern von angestellten/verbeamteten PP/KJP anwenden lässt. Dennoch haben angestellte/verbeamtete PP/KJP vielfältige Möglichkeiten einer eigenständigen Arbeitsweise und Durchführung von Psychotherapie, die sich aus den jeweiligen institutionsspezifischen Konzepten und Regelungen ergeben.

Ein weiteres Problem ist, dass die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten bisher noch zu sehr auf eine Tätigkeit in einer niedergelassenen Praxis konzipiert ist und berücksichtigt noch nicht ausreichend die Anforderungen und erforderlichen Kompetenzen z. B. in einer Klinik­tätigkeit. Die ersten beruflichen Erfahrungen werden ja in einer Klinik­tätigkeit gesammelt. Da werden z. B. in der Regel schwerpunktmäßig Gruppenpsychotherapien durchgeführt, während dies zu Beginn der Ausbildung noch keine wesentliche Rolle einnimmt.

3. Welche zusätzlichen Kompetenzen bzw. Qualifikationen sind erforderlich, um die Arbeit als PsychotherapeutIn in Institutionen aufnehmen zu können?

Die Arbeit in einer Institution erfolgt in multiprofessionellen Teams und erfordert regelhaft die Zusammenarbeit und Kooperationsfähigkeit mit anderen Berufsgruppen. Zu den grundsätzlichen Qualifikationen gehören die Fähigkeit und fachliche Kompetenz, methodisch definierte Psychotherapie im Einzel- und Gruppensetting

durchzuführen. Heute bietet es sich darüber hinaus an, über ein breiteres Methodeninventar zu verfügen, um flexible und patientenorientierte Zugänge zu gewährleisten. Stationäre Einrichtungen sind in der Regel nicht nur an die wissenschaftlich anerkannten Verfahren gebunden, sondern arbeiten im Rahmen methodenintegrativer Konzeptionen. Insgesamt bedarf es der Fähigkeit des PP/KJP, den Gesamtbehandlungsplan der Einrichtung mitzutragen und zu gestalten. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit ist immer auch interne und externe Schnittstellenarbeit und erfordert auch ein Wissen der Nachbardisziplinen, nicht nur des medizinischen Bereiches, sondern beispielsweise der Ergotherapie, Sozialarbeit, Physiotherapie.

Die Arbeit im Team und einer Institution erfordert zudem interpersonelle und soziale Kompetenzen, Fähigkeiten des Umgangs mit Vorgesetzten, die Vertretung der eigenen Profession und Kompetenzen, die sich aus den Aufgaben des Teams ergeben, wie die Durchführung von Schulungen, Psychoedukation, Fortbildungen, die Leitung von Supervisionen im Team oder die Übernahme von Leitungsfunktionen.

4. Viele leitende PsychotherapeutInnen in Institutionen sehen sich in der Stellung als MultiplikatorIn. Welche spezifischen Aufgaben erwachsen aus dieser Leitungsfunktion im Kontext der Institution?

Leitungsfunktionen sind die Vertretung der eigenen Profession nach Innen und Außen und ermöglichen eine herausgehobene Vertretung der Psychotherapie. Leitungsfunktionen beinhalten, sowohl die eigene Profession zu vertreten, aber auch die Seite des Arbeitgebers oder Trägers. Hier kommt es darauf an, eine Balance zu finden und ggf. verschiedene Interessen auszugleichen. Eine Leitungsfunktion beinhaltet, je nach Institution, eine (Mit-)Gestaltung der inhaltlich-organisatorischen Konzeptionen und damit eine wissenschaftlich fundierte Vertretung der Profession sowohl in die Gesellschaft hinein als auch gegenüber Nachbardisziplinen.

5. Es zeichnet sich ab, dass die Anstellung neben der Niederlassung zunehmend als attraktives Arbeits-

feld gesehen wird. Welche Ursachen könnten dem zugrunde liegen? Welches zukünftige Bild lässt sich abzeichnen?

Die Begrenzung der Möglichkeiten, in einer niedergelassenen Praxis zu arbeiten, führen zwangsläufig zu der Überlegung, in einer Institution zu arbeiten. Der typische Weg, einige Jahre Berufserfahrung in einer Institution zu sammeln und dann eine eigene Praxis aufzubauen, ist auf Grund der auch zukünftig sicherlich bestehenden Zulassungsbeschränkungen zwar weiterhin möglich, dennoch dürfte die Nachfrage nach Tätigkeiten im Anstellungsverhältnis weiter bestehen, wenn nicht steigen. Dies dürfte zumindest für den Einzugsbereich der OPK zutreffen. Die Vielfalt der potenziellen Tätigkeiten lassen eine Arbeit in einer Institution als attraktives Tätigkeitsfeld erscheinen. Die Aufgaben und Tätigkeiten der Psychotherapeuten sind heterogen und an der Aufgabenstellung und den Zielgruppen der Institution ausgerichtet. Das Aufgabengebiet ist nicht nur im klassischen Sinne als Psychotherapie konzipiert, sondern ergibt sich aus der Zuordnung und den Aufgabenstellungen, z. B. in Behinderteneinrichtungen, Maßregelvollzug oder Beratungsstellen. Gleichzeitig bestehen auch die Notwendigkeit und die Möglichkeit, ein größeres Repertoire an psychotherapeutischen Interventionen anzuwenden.

In Krankenhäusern/Kliniken, aber auch in allen anderen Institutionen können auf Grund einer breiteren Konzeption vielmehr persönliche Neigungen und Fertigkeiten in der Anwendung verschiedener Therapieverfahren und Methoden realisiert werden, z. B. die Einbeziehung körperpsychotherapeutischer Elemente oder Methoden wie Musik- oder Kunsttherapie werden als komplementäre Therapien auch in den eigenen Arbeitsalltag integrierbar.

6. Welche tariflichen Eingruppierungen können im öffentlichen Dienst erreicht werden? Was können die Mitglieder der OPK diesbezüglich erwarten?

Gegenwärtig werden, sofern der TVÖD angewandt wird, Psychologen und Psychologische Psychotherapeuten ohne

Unterschied als Anfänger oder auch Stellenwechsler in die EG 13 eingruppiert. Für den Einzelnen besteht die Möglichkeit, durch Verhandlungen eine bessere Eingruppierung oder mehr Gehalt zu be-

kommen. Die Gewerkschaft Verdi fordert bei der Ausgestaltung der sog. Entgeltordnung für PP/KJP die Entgeltgruppe 15. Über die Aussichten, ob dies erreicht werden kann, lässt sich derzeit nichts

vorhersagen, hängt aber durchaus vom Engagement der eigenen Berufsgruppe ab.

Jürgen Golombek, A. Wendt

Klausurtagung Berufsrecht und Beschwerdemanagement der Psychotherapeutenkammern

Vom 5. bis 6. Mai fand auf Schloss Machern (Sachsen) die Klausurtagung Berufsrecht und Beschwerdemanagement statt. In Folge war es die dritte Veranstaltung zu diesem Thema, zu der Vorstands- und/oder Ausschussmitglieder sowie Mitarbeiter, die Beschwerdefälle in den Psychotherapeutenkammern der jeweiligen Länder bearbeiteten, eingeladen wurden. Ausgerichtet wurde die Tagung dieses Mal von der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer.



Gastgeber OPK, Präsidentin Andrea Mrazek (rechts)

Ein Erfahrungsaustausch, Informationen zur Vorgehensweise und fachliche Diskussionen gab es überwiegend zu den Themen Umgang mit Schlichtungs- und Rügeverfahren in den einzelnen Landeskammern, Beschwerden über Behandlungsverträge von Patienten und Anfragen von Psychotherapeuten zu gesetzlichen Rahmenbedingungen bei der Behandlung von Kindern bei Sorgerechtsstreitigkeiten der Eltern sowie zu therapeutischen Pflichten bei einseitigen Therapiebedingungen. Fazit der interessanten Veranstaltung war, dass dieser Austausch zwischen den Landeskammern sinnvoll und hilfreich ist und kontinuierlich fortgeführt werden sollte. Ebenso wurde der Aufbau einer gemeinsamen Datenbank mit berufsrechtlichen Urteilen und den erstellten Bescheiden der einzelnen Kammern zur weiteren Pro-

fessionalisierung des Beschwerdemanagements angeregt.

Missbrauch des Behandlungsverhältnisses nach §174 c Abs. 2 StGB

Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt der Klausurtagung bildete der Vortrag von Dr. Erik Hahn vom Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Rechtsgeschichte und Arztrecht der Universität Leipzig zum Thema § 174 c Abs. 2 StGB – Missbrauch des Behandlungsverhältnisses. Dieses Thema wurde bereits auf der letzten Klausurtagung in Hamburg diskutiert, da die Handhabung der Staatsanwaltschaft dieser Beschwerdeanlässe für die Psychotherapeutenkammern meist unbefriedigt ausfällt. Aus diesem Grund wurde Dr. Hahn eingeladen, um dieses Thema aus der Sicht von Rechtswissenschaft und Rechtsprechung darzustellen.



Dr. Erik Hahn

Immer wieder werden Beschwerden von Patienten aber auch von Psychotherapeuten den Psychotherapeutenkammern zur Anzeige gebracht, die die Verletzung des Abstinenzgebotes im Rahmen der psychotherapeutischen Behandlung beinhalten. Wird Anzeige bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft erstattet und ein Strafverfahren eingeleitet, ist ein berufsrechtliches Verfahren zunächst auszusetzen.



Kristiane Göpel (rechts), Vorstand LPK B-W

Im Jahr 1995 zählte eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene Untersuchung 600 Verstöße gegen das Abstinenzgebot, wodurch sich der Gesetzgeber aufgefordert sah, dies gesetzlich zu regeln und zu unterbinden. Daraufhin wurde der § 174c Abs. 2 im StGB aufgenommen:

§ 174c StGB Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

- (1) ...
- (2) Ebenso wird bestraft, wer sexuelle Handlungen an einer Person, die ihm zur psychotherapeutischen Behandlung anvertraut ist, unter Missbrauch des Behandlungsverhältnisses vornimmt oder an sich von ihr vornehmen lässt.
- (3) ...

Zweck des Gesetzes sollte der Schutz der sexuellen Selbstbestimmung eines jeden Menschen und der Schutz der Integrität des Behandlungsverhältnisses als öffentliches Gesundheitsgut sein. Missbraucht der Behandler das Vertrauen des Patienten und erfolgt ein sexueller Kontakt, während das Behandlungsverhältnis besteht,

ist eine Verletzung des Abstinenzgebotes gegeben.



Teilnehmer aus den Landeskammern

In der Rechtsprechungsdatenbank juris finden sich bundesweit jedoch insgesamt nur 11 strafrechtliche Verfahren, die sich überhaupt auf § 174c StGB stützen. Davon betrifft wiederum nur ein Teil den Bereich Psychotherapie. Diese Zahl erscheint im Vergleich zu den genannten 600 Fällen sehr gering und lässt die Frage offen, ob es keinen Regelungsbedarf mehr gibt oder ob mit dieser gesetzlichen Regelung das ursprüngliche Ziel verfehlt wurde. Eine 2008 veröffentlichte Studie der Universität Köln konnte jedoch zumindest 77 Verstöße feststellen, von denen 80% der Grenzverletzungen vom Psychotherapeuten ausgegangen wären (Deutsches Ärzteblatt 10/2008, 463ff.). Eine mögliche Erklärung für diese Diskrepanz in den Zahlen könnte sein, dass der Gesetzgeber ursprünglich alle Behandlergruppen, in denen Abhängigkeitsverhältnisse gegeben sind, einbeziehen wollte (Bundestagsdrucksache 13/8267). Jedoch wurde durch eine Entscheidung des BGH (Urt. v. 29.9.2009 – 1 StR 426/09 –, NJW 2010, 453) die Personengruppe, die zur Verantwortung gezogen werden kann, eingeschränkt:

„Täter des § 174c Absatz 2 StGB kann nur sein, wer zum Führen der Bezeichnung ‚Psychotherapeut‘ berechtigt ist und sich bei der Behandlung wissenschaftlich anerkannter psychotherapeutischer Verfahren bedient.“

Die Entscheidung besagt, dass der § 174c Abs. 2 StGB nur für approbierte Ärzte,

Psychologische Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gilt.

In den Jahren zuvor hatte die Rechtsprechung § 174 c Abs. 2 StGB bereits anderweitig begrenzt und so etwa Verstöße gegen das berufsrechtlich geforderte nachvertragliche Abstinenzgebot aus dem Tatbestand herausgenommen (LG Offenburg, Beschl. v. 30.11.2004 – 3 Qs 121/04 –, NSTZ-RR 2005, 74). Obwohl die Ent-



Monika Konitzer, Präsidentin PTk NRW

scheidung des Bundesgerichtshofs selbst unter Juristen auf Widerstand stößt und kontrovers diskutiert wird, sind Staatsanwaltschaften und Gerichte an die derzeitige Rechtsprechung gebunden.

Diskutiert wurde unter den Teilnehmern, welche Einflussmöglichkeiten die Psychotherapeutenkammern haben, um diesen Missstand zu beheben. Versucht werden sollte, den Gesetzgeber zu überzeugen, dass eine Erweiterung/Klarstellung des § 174c StGB notwendig ist. Nach Abschluss der staatsanwaltlichen Ermittlungen, die zumeist mit Einstellung des Verfahrens enden, obliegt es den Kammern, berufsrechtliche Sanktionen zu verhängen.

Eine gute Zusammenarbeit und Austausch mit den Landesprüfungsämtern und den Zulassungsausschüssen der KV bei vorliegenden, schwerwiegenden Beschwerden ist weiterhin zu fördern. Zudem sollte zukünftig auch ein größeres Augenmerk auf der Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft liegen. Als Ermittlungsbehörde haben die Staatsanwaltschaften mehr Möglichkeiten, Fakten zu eruieren, Zeugen zu befragen usw. Eine Aufklärung und Sensibilisierung im Sinne eines professionellen,

psychotherapeutischen Behandlungsverhältnisses wäre für den Schutz des Patienten und der Psychotherapeuten sicherlich sinnvoll.

Kathrin Fischer, OPK

Geschäftsstelle

Kickerlingsberg 16, 04105 Leipzig
Tel.: 0341-462432-0
Fax: 0341-462432-19
Homepage: www.opk-info.de
Mail: info@opk-info.de